

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 102 (2008)

Artikel: Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts - Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung

Autor: Marxer, Wilfried / Sochin Martina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung

Wilfried Marxer/Martina Sochin

Das Fürstentum Liechtenstein, eingebettet zwischen dem katholischen Österreich und der bikonfessionellen Schweiz, wies über Jahrhunderte hinweg eine homogen katholische Ausrichtung auf, deren Wurzeln bis ins 5. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen.¹ Zur Zeit der Reformation vermochte der neue Glaube nicht in Liechtenstein Fuss zu fassen, damals noch aufgeteilt in die Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz und von aufeinander folgenden Grafendynastien regiert.² Auch die seit 1699 sich etablierende Herrschaft des hochadligen Fürstenhauses von Liechtenstein änderte daran nichts, zumal die am Wiener Hof einflussreichen Liechtensteiner selbst dem katholischen Glauben angehörten. Auf der anderen Rheinseite im Schweizer Rheintal dagegen konnte sich je nach obrigkeitlicher Zuständigkeit, kleinräumig differenziert, der reformierte Glaube durchsetzen. Andere Glaubensgemeinschaften waren mit Ausnahme des jüdischen Glaubens, der in verschiedenen jüdischen Gemeinschaften in der Region gepflegt wurde, kurzzeitig auch in Liechtenstein,³ bis weit ins 19. Jahrhundert hinein zahlenmässig unbedeutend.

¹ Siehe Anton Frommelt, Das Fürstentum Liechtenstein im Bistumsverband, in: Richard Gutzwiler (Hg.), 1500 Jahre Bistum Chur, Zürich 1950, 211–220, hier 212; Albert Gasser, Geschichte Liechtensteins als Teil des Bistums Chur, in: Herbert Wille/Georges Bauer (Hg.), Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme, Vaduz 1999, 175–191; auch: Klaus Biedermann, Das Dekanat Liechtenstein 1970–1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens, Vaduz 2000, 18–20.

² Peter Kaiser erwähnt, dass 1524 das benachbarte Fläsch als erste Bündner Gemeinde einen reformierten Pfarrer hatte, zu dem auch viel Volk aus der Grafschaft Vaduz hingegangen sei. Graf Rudolf von Sulz unterband jedoch die Aufweichung des katholischen Glaubens in seinem Herrschaftsbereich. Siehe Peter Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, neu herausgegeben von Arthur Brunhart, Vaduz 1989, 354–355 (orig. 1847). Siehe auch Otto Seger, Die Grafschaft Vaduz in der Zeit der Bündner Wirren 1620–1637, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 67, (1967), 65–110, hier 73; ferner Wilfried Marxer, Zensur im Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein. Bestimmungen, Massnahmen, Einflüsse, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 104, (2005), 137–174, hier 146–147.

³ Siehe Karl Heinz Burmeister, Liechtenstein als Zufluchtsort der aus Sulz vertriebenen Juden

Die lange andauernde Dominanz des katholischen Glaubens in Liechtenstein und die damit verbundene Integrations- und Identitätskraft der katholischen Kirche hängt mit der obrigkeitlichen Festlegung des Glaubens zusammen, welcher zur festen kulturellen und religiösen Tradition wurde und aufgrund geringer sozialer Durchmischung nicht mehr in Frage gestellt wurde. Als wirtschaftlich unattraktive Region zog Liechtenstein bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts kaum Zuwanderer an. Im Gegenteil führten die verbreitete Armut und die Ressourcenknappheit, namentlich auch des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, zu Auswanderungswellen, vielfach mit dem Ziel Amerika.⁴ Erst der Zollvertrag mit Österreich im Jahr 1852 leitete eine erste Industrialisierung in Liechtenstein ein, welche mehrheitlich von schweizerischen Textilunternehmern ausging, die sich Exportmöglichkeiten nach Österreich versprachen und die brachliegenden Arbeitskräfte- und Wasserkraftressourcen des Landes gewinnbringend nutzen wollten.⁵

Mit dieser bescheidenen Industrialisierungswelle ging im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerungsbewegung einher, die einen moderaten Zustrom an Arbeitskräften aus der benachbarten Schweiz brachte, womit auch die protestantische Konfession und die erste protestantische Gemeinschaft in Liechtenstein Einzug hielt.⁶ Bei der Volkszählung 1930 wurden 262 Protestanten (2,6 Prozent der Wohnbevölkerung), 9681 Katholiken (97,3 Prozent) und fünf andere registriert.⁷

Die protestantische Zuwanderung änderte wegen ihrer geringen Zahl nichts an der Dominanz der katholischen Konfession in Liechtenstein, welche sich nicht nur auf Glaubensfragen beschränkte. Ein Grossteil des kulturellen Lebens war in

1745/47, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 86, (1986), 327–345; Karl Heinz Burmeister, Die jüdische Gemeinde am Eschnerberg 1637–1651, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 89, (1989), 153–176.

⁴ Siehe Norbert Jansen, *Nach Amerika! Geschichte der liechtensteinischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika*, Vaduz 1976; Norbert Jansen/Pio Schurti, *Nach Amerika! Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Vaduz/Zürich 1998.

⁵ Siehe diverse Beiträge in: Hansjörg Frommelt (Hg.), *Fabriklerleben. Industriearchäologie und Anthropologie*, Zürich 1994; Alois Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, Schaan 1974.

⁶ Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Liechtenstein siehe Hans Jaquemar/André Ritter (Hg.), *Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–2005)*, Triesen 2005; Christoph Möhl, *100 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–1980)*, in: Jaquemar/Ritter (Hg.), *Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft*, (wie Anm. 6), 71–104; Christoph Möhl, *Mit den Fabriken kamen die Evangelischen. Die Geschichte der evangelischen Kirche in Liechtenstein*, in: Frommelt (Hg.), *Fabriklerleben*, (wie Anm. 5), 121–125; Gottfried Daub, *Rückblick auf 40 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein*, [Vaduz 1996]. Aufgrund der Nähe der liechtensteinischen protestantischen Gemeinde zur evangelischen Kirchgemeinde Sevelen siehe auch: Daniel Brütsch, *Die Evangelische Kirchgemeinde Sevelen von 1882 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, hg. von Evangelische Kirchgemeinde Sevelen, durchgesehen und bereinigt von Ulrich Friedrich Hagmann, Locarno 1976. Allgemein zur Geschichte protestantischer Frömmigkeit siehe ferner Lucian Hölscher, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München 2005.

⁷ Amt für Volkswirtschaft (Hg.), *Statistisches Jahrbuch 2007/2008*, Vaduz 2008, 76.

Liechtenstein bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vom katholischen Glauben und einer konfessionell definierten Identität geprägt. Der Einfluss zeigte sich in der Strukturierung des Jahres mit den religiös motivierten Festen und Feiertagen, wirkte sich in der Schulbildung aus und reichte bis in die Politik und die Gesetzgebung des Landes hinein.⁸ In Anlehnung an Urs Altermatt, der unter dem Begriff «Volkskirche» von einer mit der sie umgebenen Gesellschaft mehr oder weniger deckungsgleichen Institution Kirche ausgeht, kann für Liechtenstein von einer Volkskirche gesprochen werden.⁹ Im Gegensatz zur Situation in verschiedenen Kantonen der Schweiz – Liechtenstein gehörte bis 1997 zum Bistum Chur – befanden sich die Katholiken in der Geschichte Liechtensteins nie in einer Minderheitenstellung und hatten sich im politischen und sozioökonomischen Bereich nicht gegen Protestanten durchzusetzen.¹⁰ Im Gegenteil: Nicht-katholische Religionsgruppen, die seit Ende des 19. Jahrhunderts auch im Fürstentum ansässig wurden, hatten sich in ihrer klaren Inferioritätsstellung gegen die «Übermacht Katholizismus» zu behaupten. Es kann in Liechtenstein nicht von einer katholischen Subgesellschaft die Rede sein, wie beispielsweise im Falle der Schweiz, Deutschlands und der Niederlande.¹¹ Jedoch gilt es festzuhalten, dass für Liechtenstein in einem erweiterten und veränderten Sinne von einem Milieukatholizismus¹² gesprochen werden kann, da die Katholiken des Landes über eine

⁸ Zur kulturellen Hegemonie des Katholizismus in Liechtenstein ausführlicher: Martina Sochin, «Du Mägdlein höre!» Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935–1994, Freiburg 2007, 19–28.

⁹ Siehe Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1991, 79–81.

¹⁰ Zur Minderheitenstellung der Schweizer Katholiken siehe insbesondere: Urs Altermatt, *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisation im Schweizer Katholizismus 1848–1919*, Freiburg 1995.

¹¹ Zum Entwurf des Konzepts der katholischen Subgesellschaft in der Schweiz siehe: Urs Altermatt, *Katholische Subgesellschaft. Thesen zum Konzept der «katholischen Subgesellschaft» am Beispiel des Schweizer Katholizismus*, in: Karl Gabriel/Franz-Xaver Kaufmann (Hg.), *Zur Soziologie des Katholizismus*, Mainz 1980, 145–165; auch: Urs Altermatt/Franziska Metzger, *Milieu, Teilmilieu und Netzwerke. Das Beispiel des Schweizer Katholizismus*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert*, Freiburg 2003, 15–36; siehe auch: Wilhelm Damberg, *Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980*, Paderborn 1997.

¹² Zum Begriff des konfessionellen Milieus siehe Olaf Blaschke/Frank-Michael Kuhlemann, *Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus; Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG), Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland*, in: *Historisches Jahrbuch*, 120 (2000), 364–372; Josef Mooser, *Milieus und Bildungseliten im Wilhelminischen Deutschland. Über politische Lernprozesse und deren Grenzen – eine Skizze*, in: Michael Gratz/Aram Mattioli (Hg.), *Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*, Zürich 1997, 41–53; Michael Klöcker, *Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das Deutsche Kaiserreich von 1871*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 44 (1992), 241–262. Zu Fragen rund um die Auflösung des katholischen Milieus siehe beispielsweise: Damberg, *Abschied vom Milieu?* (wie Anm. 11); Altermatt, *Katholizismus und Moderne* (wie Anm. 9), hier 343–390; oder ferner auch: Alfred Dubach, *Nivellierung der konfessionellen Kulturen in der Schweiz?*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*, Freiburg 1993, 237–250.

starke innere Geschlossenheit verfügten, die jedoch anders als in anderen Ländern als selbstverständliches staatlich unterstütztes Kulturelement¹³ galt und nicht in Abgrenzung zu anderen Religionsgruppen geschaffen worden war. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse stimmten im Falle des Fürstentums bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Landesgrenzen mit den Grenzen einer katholischen Werte- und Kommunikationsgemeinschaft überein.¹⁴ Dem Münsteraner «Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte» folgend, der für das Deutschland des 19. Jahrhunderts drei Modelle katholischer Vergesellschaftung unterscheidet, kann im Falle Liechtensteins von einer katholischen Region mit traditioneller katholischer Lebenswelt und schwachem Vereinswesen gesprochen werden.¹⁵ Parteigründungen, die in der Schweiz teilweise auch konfessionellen Trennlinien entlang verliefen, können für Liechtenstein nicht festgestellt werden. Weder die eine noch die andere der beiden Grossparteien gründeten sich 1918 in Abgrenzung oder Anlehnung an ein bestehendes soziokulturelles Milieu. Christlich-katholische Grundlagen waren in Liechtenstein Anfang des 20. Jahrhunderts derart verbindlich, dass eine katholische Ausrichtung der Parteien grundsätzlich klar war und nicht in Frage gestellt wurde. Wie für Liechtenstein nicht von einem katholischen Milieu im herkömmlichen Sinne gesprochen werden kann, so sind auch Prozesse der Auflösung des katholischen Milieus differenziert zu betrachten. Wohl haben sich aber seit Mitte des 20. Jahrhunderts Tendenzen zur Auflösung des zuvor sehr kohärenten katholischen Kommunikations- und Wertesystems bemerkbar gemacht, die sich während eines gleichzeitig stattfindenden Prozesses der Säkularisierung und religiösen Pluralisierung durch gesellschaftliche und staatliche Loslösungsprozesse von der katholischen Kirche manifestierten.

Unter dem Begriff «katholisches Milieu» kann somit im Falle Liechtensteins nicht ein konfessionelles Milieu im Sinne der Schweiz oder Deutschlands verstanden werden, sondern eine von der katholischen Wertekultur und Lebenswelt geprägte Gesellschaft, die bis Mitte des 20. Jahrhunderts über eine starke innere Geschlossenheit verfügte.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende starke Wirtschaftswachstum leitete eine bis in die Gegenwart anhaltende Zuwanderung von Arbeitskräften ein. Im Zeichen zunehmender Mobilität auch der lokalen Bevölkerung – geographische Mobilität, Bildungsmobilität, Arbeitsplatzmobilität usw. – kam es gleich-

¹³ Unter Kultur wird hier im Folgenden in Anlehnung an Urs Altermatt «ein System von Zeichen, Symbolen und Verhaltensweisen» verstanden, «mit deren Hilfe ein Volk, eine Religionsgemeinschaft, ein Dorf oder eine [soziale] Klasse die Wirklichkeit deutet, soziale Beziehungen untereinander herstellt und sich nach aussen abgrenzt». Siehe Altermatt, *Katholizismus und Moderne*, (wie Anm. 9), 88.

¹⁴ Insbesondere zu Österreich und Belgien können hier Parallelen gezogen werden. Siehe dazu: Ernst Bruckmüller, *Österreich – eine «katholische» Nation?*, in: Urs Altermatt/Franziska Metzger (Hg.), *Religion und Nation. Katholizismen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, 69–93; Emiel Lamberts, *Religion and National Identities in Belgium*, in: Altermatt/Metzger, *Religion und Nation* (wie Anm. 14), 37–49; auch: Urs Altermatt, *Katholizismus und Nation. Vier Modelle in europäisch-vergleichender Perspektive*, in: Altermatt/Metzger, *Religion und Nation* (wie Anm. 14), 15–33.

¹⁵ Siehe Paul Vogt, *Brücken zur Vergangenheit*, Vaduz 1990, 200. Erste Vereinsgründungen können in Liechtenstein erst für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts festgestellt werden. Siehe AKKZG, *Konfession und Cleavages* (wie Anm. 12).

zeitig verstärkt zu grenzüberschreitenden und binationalen Heiraten. Die Zuwanderung der Nachkriegszeit stimulierte daher nicht nur eine soziologische Differenzierung der Gesellschaft, sondern mündete auch in eine zunehmende Durchmischung der Gesellschaft sowohl in religiöser Hinsicht als auch die Nationalitäten betreffend.¹⁶ Die religiöse Pluralisierung beschränkte sich bis in die 1970er Jahre durch die hauptsächlichliche Immigration aus Ländern des Mittelmeerraumes, der Schweiz, Deutschland und Österreich weitgehend auf eine Ausdifferenzierung der christlichen Glaubensbekenntnisse.¹⁷

Erst seit den 1970er Jahren kam es verstärkt zu einem Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nicht-christlicher Religionen aus Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten und der Türkei.¹⁸ Die islamische Bevölkerung hat daher in Liechtenstein seit jener Zeit zahlenmässig und anteilmässig stark zugenommen. Bei der Volkszählung im Jahr 2000 wurden 26'122 Katholiken (78,4 Prozent), 2'760 Protestanten (8,3 Prozent), 1'593 Muslime (4,8 Prozent), 365 Orthodoxe (1,1 Prozent), 26 jüdische und 1'066 andere Konfessionsangehörige oder Konfessionslose erhoben.¹⁹ 1970 dagegen hatten in Liechtenstein schätzungsweise erst 20 Muslime gelebt, 1980 rund 200.²⁰ Die Zunahme erfolgte nicht nur wegen des ungebremsen Bedarfs der Wirtschaft an Arbeitskräften. Entscheidend war auch die Erleichterung und Ausweitung der Familienzusammenführung nach dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1995.²¹

Trotz des vergleichsweise sehr hohen Ausländeranteils von rund 35 Prozent seit den 1970er Jahren ist es in Liechtenstein bis dato kaum zu ausländerfeindlichen Übergriffen gekommen. Ebenso hat sich bisher – nicht zuletzt dank der

¹⁶ Seit 1974 haben sich nicht nur interkonfessionell geschlossene Ehen im Vergleich zu gleichkonfessionell geschlossenen Ehen erhöht. Auch fand eine erhebliche Erweiterung von Eheschliessungen unterschiedlichster europäischer und nichteuropäischer Nationalitäten statt. Gemäss eigener Erhebungen aus den Eheregistern von 1974 bis 2003.

¹⁷ Veronika Marxer-Gsell/Claudia Heeb-Fleck, Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindungen 1945–1981, Schaan 2002. Ferner siehe Peter Geiger, Die Ausländer in der Geschichte des F. Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 74, (1974), 7–49; Peter Meusburger, Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung, Innsbruck 1970.

¹⁸ Wilfried Marxer, Migration und Integration – Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe «Integration» (Mitarbeit: Manuel Frick). Bendern 2007; Janine Dahinden/Etienne Piguet, Immigration und Integration in Liechtenstein, Zürich 2004; Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.), Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, Vaduz 2007.

¹⁹ Amt für Volkswirtschaft (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2007/2008, (wie Anm. 7), 76.

²⁰ Die islamische Glaubenszugehörigkeit wird erst seit der Volkszählung von 1990 separat erfasst. Die Schätzzahlen (eigene Schätzung) für die Zeit davor ergeben sich aus der Grösse der in den Volkszählungen ausgewiesenen Kategorie der «anderen und ohne Konfession» (Maximalgrösse) unter Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner.

²¹ Zum Familiennachzug in der liechtensteinischen Gesetzgebung siehe Marxer-Gsell/Heeb-Fleck, Die liechtensteinische Migrationspolitik, (wie Anm. 17), 66–68; Veronika Marxer, Fordern und Fördern. Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik, Bendern 2008, 17.

Bindungskraft der etablierten Parteien²² – keine rechtspopulistische Partei mit ausländerfeindlicher Stossrichtung etabliert, wie dies in vielen anderen Staaten Europas der Fall ist. Die kleinräumigen Verhältnisse in Liechtenstein mit darauf basierendem Konventionsdruck und sozialer Kontrolle in Kombination mit einer allgemeinen Wohlstandsentwicklung wirken einer ideologischen Radikalisierung generell entgegen.

In religiöser Hinsicht hatte Liechtenstein also in den vergangenen zwei Jahrhunderten zwei massgebliche Zuwanderungsbewegungen mit nicht-katholischem Hintergrund erfahren: Protestantische Zuwanderung aus deutschsprachigen Ländern seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts – verstärkt allerdings erst seit dem Zweiten Weltkrieg – und islamische Zuwanderung aus der Türkei sowie dem Balkanraum seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Neben allgemeinen Aspekten zur Integration kam mit der Zuwanderung von Protestanten und Muslimen auch eine religiöse Komponente ins Spiel. Während Muslime heute für öffentliche Diskussionen über Gebetsstätten, die Zulassung von religiösen Führern (Imame, Prediger), die Möglichkeit einer muslimischen Bestattung, einen islamischen Religionsunterricht an den Schulen und ähnliche Themen sorgen, stellten Protestanten Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts einen vermeintlichen Fremdkörper in der Gesellschaft Liechtensteins dar. In den folgenden beiden Abschnitten sollen der Organisationsverlauf der Protestanten und Muslime und ihr Eingliederungs- bzw. Partizipationsprozess am gesellschaftlichen und sich im Zeitverlauf wandelnden katholischen Werte- und Kommunikationssystem Liechtensteins rekonstruiert und dabei insbesondere Fragen der Wahrnehmung und Akzeptanz der beiden Religionsgemeinschaften analysiert werden.

Protestanten im 19. Jahrhundert: Ausländer, Nicht-Katholiken, Fabrikler

Wie oben dargestellt, war die erste Industrialisierungsphase in Liechtenstein ab ca. 1860 stark mit aus der Schweiz stammenden Industriellen verknüpft, was dazu führte, dass mit der Übernahme der Weberei in Triesen durch Enderlin & Jenny ab 1869 vermehrt ausländische und gleichzeitig evangelische Fachkräfte in die Liechtensteiner Gemeinde kamen.²³ Nur sechs Jahre nach der Übernahme der Weberei durch die Schweizer Industriellen waren in Triesen schon etwa 50 Evangelische gemeldet, was einem Anteil von rund 10 Prozent der Triesener Wohnbevölkerung entsprach.²⁴

²² Hier wirkt sich der fast hegemoniale Einfluss der beiden dominierenden Volksparteien – Fortschrittliche Bürgerpartei und Vaterländische Union – aus, die es bisher verstanden haben, die Strömungen links und rechts der Mitte weitgehend an sich zu binden. Zu den Gründen für dieses sehr schmale Parteienspektrum siehe Wilfried Marxer, *Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein*, Vaduz 2000, 95–105.

²³ Nach nur wenigen Jahren erfolgte die Loslösung von Enderlin und 1885 der Zusammenschluss zur Firma Jenny & Spoerry. Zur Geschichte der Firma Jenny & Spoerry siehe insbesondere Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, (wie Anm. 5), hier 271–276.

²⁴ Siehe Möhl, *100 Jahre Evangelische Kirche*, (wie Anm. 6), 71–102, hier 71; Josef Büchel, *Geschichte der Gemeinde Triesen*, Bd. 1, Triesen 1988, 291.

Die Betreuung der protestantischen Bewohner der Diasporagemeinde in Triesen wurde von Anfang an durch den evangelischen Pfarrer der benachbarten Schweizer Gemeinde Sevelen sichergestellt.²⁵ Die relativ rasche innere Organisation der Diasporagemeinde führte dazu, dass der Pfarrer von Sevelen schon 1875 bei der liechtensteinischen Regierung die Abhaltung eines zwei Mal monatlich stattfindenden Gottesdienstes beantragte.²⁶ Die Organisation der Evangelischen in Triesen erfolgte in kurzer Zeit und konnte so seit den Anfängen der Gemeinschaft der Aufrechterhaltung einer konfessionellen Identität in der Diaspora dienen. Innerhalb von fünf Jahren hatten sie sich ab 1880 einen eigenen protestantischen Religionsunterricht für ihre Kinder und einen Betsaal geschaffen sowie eine Kirchenordnung²⁷ verfasst und 1885 schliesslich konnte sich die protestantische Gemeinde mit finanzieller Unterstützung schweizerischer und deutscher Hilfsvereine ein Haus für die Abhaltung ihres Gottesdienstes kaufen,²⁸ was den Rückschluss auf eine übergeordnete organisatorische Einbettung in schweizerische und deutsche Verhältnisse zulässt. Diese innere – religiöse Belange betreffende – Organisation darf jedoch nicht verwechselt werden mit einer gleichzeitig angestrebten Organisation des weiteren kulturellen Lebens. Obwohl die zugewanderten Protestanten Engagement bei Vereinsgründungen zeigten, blieben diese Vereine im Gegensatz zu den Muslimen, die hundert Jahre später nach Liechtenstein kamen, nicht selbstexklusiv und es können keinerlei Bestrebungen einer sich aufgrund der Religionszugehörigkeit selbstausschliessenden Gruppe bemerkt werden.²⁹

Der mit dem Ersten Weltkrieg einhergehende Rückschlag des wirtschaftlichen Aufschwungs zeigte sich unter anderem auch am Wegzug von Evangelischen, die Jahre zuvor auf der Suche nach Arbeit nach Liechtenstein gekommen waren. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlagen die Aktivitäten der zuvor so rasch organisierten evangelischen Gemeinde in Triesen; viele Protestanten verliessen die Gemeinde und Liechtenstein.³⁰ Eine katholische Hegemonie in der liechtensteinischen Gesellschaft liess sich dadurch aber nicht wieder herstellen. Ende der 1930er Jahre und Anfang der 1940er Jahre entstanden in Vaduz und Mauren neue protestantische Gemeinden, die sich aus Evangelischen, die aus verschiedensten Gründen nach Liechtenstein gekommen waren, zusammensetzten.³¹ Vor allem in der Gemeinde Mauren befanden sich zahlreiche protestantische Schweizer Grenzwächter, die seit dem Zollvertrag Liechtensteins mit der Schweiz 1923 an der österreichisch-liechtensteinischen Grenze ihren Dienst taten.

²⁵ Siehe deshalb ferner: Brütsch, Die Evangelische Kirchgemeinde, (wie Anm. 6).

²⁶ Siehe Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 71.

²⁷ Siehe LLA, PA 006/016, Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde in Triesen, gedruckte Ausgabe, Buchs 1885.

²⁸ Siehe Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 84–85.

²⁹ Von Protestanten getragene Vereinsgründungen wie beispielsweise der Männerchor in Triesen blieben keine rein von der Religionszugehörigkeit geprägten Vereine. Siehe dazu Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 92.

³⁰ Siehe LLA, PfAT A 10, Fürstliche Regierung an Pfarramt Triesen, 15. Dezember 1880; Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 91–92.

³¹ Siehe Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 93–94.

Obwohl 1943 mit der Gründung des Evangelischen Vereins Eschen/Mauen³² und ein Jahr später mit derjenigen des «Verein der Evangelischen» in Vaduz weitere Vereine entstanden, wurden die mittlerweile – zusammen mit Triesen – drei bestehenden protestantischen Kirchgemeinden Liechtensteins weiterhin nicht zusammengeschlossen, sondern waren nach wie vor in die örtlich gegliederten Gruppen Triesen, Vaduz und Eschen/Mauren aufgeteilt und wurden dementsprechend auch von jeweils unterschiedlichen Pfarrern betreut.³³ Ursprüngliche Absichten, die Reformierten in Liechtenstein zu einer einzigen Gemeinde zusammenzuschliessen, wurden nie verwirklicht und fanden nach Streitigkeiten um die Anstellung eines eigenen evangelischen Pfarrers für Liechtenstein Anfang der 1950er Jahre ein endgültiges Ende mit der organisatorischen Ausrichtung der liechtensteinischen Protestanten in zwei Gruppen. Während in Kreisen rund um den umstrittenen Pfarrer 1954 die «Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein» gegründet wurde, formierten sich die anderen in Liechtenstein wohnhaften Protestanten als «Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein»³⁴ und verfügten ab 1956 über einen eigenen, vollamtlich angestellten Pfarrer.³⁵ Ab 1956 besass die «Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein» und ab 1963 dann schliesslich auch die «Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein» ein eigenes Gotteshaus.³⁶

Bestrebungen, in Liechtenstein als Kirchgemeinde öffentlich-rechtlich anerkannt zu werden, verfolgten beide evangelischen Gruppen schon seit Mitte der 1950er Jahre. Von einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung erhofften sie sich auch finanzielle Beihilfen des Staates und/oder die Erlaubnis zur Erhebung von Kirchensteuern von ihren Mitgliedern.³⁷ «Einen Teil der Steuereingänge für die Bedürfnisse der evangelischen Kirchgemeinde abzuzweigen»³⁸, war für die «Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein» durchaus vertretbar, da ja

³² Der Evangelische Verein Eschen/Mauren zählte 1943 insgesamt 111 Gründungsmitglieder (Erwachsene und Kinder). Siehe dazu Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 94.

³³ Siehe Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 94–98.

³⁴ «Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein» ist der heutige Name der Kirchgemeinde. Nach der Gründung Anfang der 1950er Jahre lautete der Name vorerst: «Verein der Evangelischen im Fürstentum Liechtenstein».

³⁵ Siehe Daub, Rückblick auf 40 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein, (wie Anm. 6), 8; Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 99–100. So waren und sind denn auch die beiden evangelischen Kirchen Liechtensteins in Bezug auf ihre Mitglieder nicht klar getrennt. Die Evangelischen in Liechtenstein waren seit ihren Anfängen eine Gruppe mit verschiedenen evangelischen Bekenntnissen. In der «Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein» finden sich ebenso evangelisch-lutherische Religionsangehörige, die von der Bezeichnung her eigentlich der «Evangelisch-Lutherischen Kirche» angehören müssten, wie umgekehrt.

³⁶ Siehe Daub, Rückblick auf 40 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein, (wie Anm. 6), 3–4; Möhl, 100 Jahre Evangelische Kirche, (wie Anm. 6), 101–103. In der Landtagssitzung vom 28. Mai 1963 hatte das liechtensteinische Parlament (Landtag) beschlossen, für den Bau der Kirche der «Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein» eine Subvention von 30 Prozent zu sprechen, was einem Betrag von 150'000 Franken entsprach. Siehe dazu LLA, RF 266/232, Landtag an Regierung, 6. Juni 1963.

³⁷ Siehe LLA, RF 266/232, Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde an Regierung, 22. November 1958.

³⁸ LLA, RF 266/232, Verein der Evangelischen an Fürstliche Regierung, 25. Oktober 1955.

auch die Ausgaben der katholischen Kirche bis anhin zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die Steuerbeiträge der in Liechtenstein wohnhaften Protestanten mitgetragen worden seien.³⁹ Die liechtensteinische Regierung zeigte sich gegenüber der finanziellen Beihilfe nicht abgeneigt und ersuchte die Gemeinden um eine Stellungnahme, wobei sich diese jedoch mit mehr oder weniger ausgeprägter Vehemenz gegen die Leistung eines Kultusbeitrages an die Protestanten aussprachen. Als ablehnender Grund wurde namentlich auf die starke Benachteiligung der katholischen Diasporagemeinde im Kanton Zürich hingewiesen und dies mit einer Unterstützung der Protestanten in Liechtenstein als unvereinbar empfunden.⁴⁰ Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung erlangten die beiden evangelischen Kirchgemeinden Liechtensteins bis heute nicht. In der nicht-öffentlichen Landtagssitzung kam das Liechtensteiner Parlament im Mai 1963 zum Schluss, dass es aufgrund der Komplexität der Sachlage unmöglich wäre, in absehbarer Zeit ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten und verwies die Angelegenheit zurück an die Regierung, um eine «praktische Lösung» dafür zu finden.⁴¹ Die praktische Lösung bestand ab 1964 darin, dass an die beiden evangelischen Gemeinden ein jährlicher Kultusbeitrag ausbezahlt wurde, an den jede liechtensteinische Gemeinde im Verhältnis zu ihrer protestantischen Einwohnerzahl ihren Beitrag zu leisten hatte.⁴² Der neue Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2008, der im Zusammenhang mit der Neuordnung des Staatskirchenrechts erarbeitet wurde, sieht für die beiden evangelischen Gemeinden Liechtensteins nun nach über 125jährigem Bestehen eine öffentlich-rechtliche Anerkennung vor.⁴³

Muslime im 20. Jahrhundert: Fremdsprachige, Nicht-Christen, Gastarbeiter

Während Migranten protestantischer Konfession seit über hundert Jahren zum Alltagsleben Liechtensteins gehören, stellen Migranten muslimischer Konfession, wie oben dargestellt, eine Erscheinung jüngeren Datums dar. Nichtsdestotrotz verlief deren Organisation seit der Ankunft der ersten Muslime Ende der 1960er Jahre sehr rasch und strukturiert. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Muslime Liechtensteins – obwohl aus unterschiedlichsten Nationalitäten bestehend – vor allem über türkische Staatsangehörige organisiert wurde und wird.⁴⁴ Die zwei heute bestehenden Vereine – «Türkische Vereini-

³⁹ Siehe LLA, RF 266/232, Verein der Evangelischen an Fürstliche Regierung, 25. Oktober 1955.

⁴⁰ Siehe LLA, RF 266/232, G. J. Ebers, Rechtsgutachten über die Stellung der Protestanten im Fürstentum Liechtenstein, 1. Juni 1957, 13. Siehe auch LLA RF 266/232, Gemeindevorsteherung Triesen an Fürstliche Regierung, 1. März 1956; LLA, RF 266/232, Gemeindevorsteherung Mauren an Fürstliche Regierung, 18. Februar 1956; LLA RF 266/232, Gemeindevorsteherung Schaan an Fürstliche Regierung, 10. März 1956.

⁴¹ Siehe Landtagsprotokoll (nicht öffentliche Sitzung) vom 28. Mai 1963, 50.

⁴² Siehe Landtagsprotokoll (nicht öffentliche Sitzung) vom 29. Dezember 1964, 428.

⁴³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vernehmlassungsbericht betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts vom 10. Juni 2008, 35–38, 111.

⁴⁴ Auch Baumann und Stolz halten fest, dass sich Zuwanderer meist gemäss ihrer sprachlichen und national-kulturellen Herkunft organisieren. Siehe Martin Baumann/Jörg Stolz, Religiöse Vielfalt in der Schweiz. Zahlen, Fakten, Trends, in: Martin Baumann/Jörg Stolz (Hg.), Eine

gung im Fürstentum Liechtenstein» und «Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein» – sehen sich zwar als Vertreter für alle Muslime Liechtensteins, entstammen aber einer türkischen Tradition, die im Vereinsleben präsent ist und sich beispielsweise durch das weitgehende Fehlen muslimischer Besucher anderer Nationalitäten in den jeweiligen Gebetsräumen bemerkbar macht.⁴⁵ Laut Volkszählung 2000 besaßen von den 1593 mehrheitlich sunnitischen Muslimen in Liechtenstein 818 die türkische Nationalität, 373 die jugoslawische (serbisch-montenegrinische), 201 die bosnisch-herzegowinische, 76 die mazedonische, 66 die liechtensteinische. Die restlichen 59 verteilten sich jeweils im einstelligen Bereich auf verschiedene weitere Nationalitäten.⁴⁶

Ähnlich wie bei den protestantischen Zuwanderern Ende des 19. Jahrhunderts, organisierten sich die nach Liechtenstein gekommenen Muslime nur wenige Jahre nach dem Eintreffen der ersten Muslime Mitte der 1970er Jahre in einem Verein. Dieser «Türkische Verein» stellte in den Anfangsjahren aber eher eine Anlaufstation für soziale Kontakte von neu nach Liechtenstein kommenden Türken dar, als dass der Religionsfaktor bei der Gründung des Vereins eine wesentliche Rolle gespielt hätte. Erst mit der vermehrten Immigration von Türken nach Liechtenstein ab Ende der 1970er Jahre und dem später folgenden Familiennachzug gewann das Bedürfnis nach religiösen Aktivitäten des Vereins an Bedeutung, welchem der Türkische Verein 1981 mit der Nutzung eines alten Wasserwerkes in der Gemeinde Eschen als Vereins- und gleichzeitig Gebetsraum («Grüne Moschee») entsprechen konnte.⁴⁷ Im Gegensatz zu den Protestanten Ende des 19. Jahrhunderts sind hier Ansätze einer über die Religionszugehörigkeit hinausgehenden Selbstexklusionsfunktion erkennbar, da nicht nur religiöse, sondern auch andere gesellschaftliche Aktivitäten vornehmlich im Kontext des Vereins stattfanden und -finden.

Politische und ideologische Differenzen zwischen Mitgliedern des Türkischen Vereins führten in den folgenden Jahren zur Spaltung unter den Muslimen. Der Türkische Verein bestand als Rumpfverein weiter, während sich die neu gegründete «Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein»⁴⁸ davon abgespaltete. Bis zur zwangsweisen Schliessung und dem Abbruch des Gebetsraums im alten Wasserwerk in Eschen aus Sicherheitsgründen im Jahr 1997 befanden sich die Räumlichkeiten des Türkischen Vereins weiterhin dort, seither im Industriegebiet der Gemeinde Triesen. Der Verein wurde 2000 zum Zeichen eines neuen

Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, Bielefeld 2007, 39–66, hier 49.

⁴⁵ In Buchs im Kanton St. Gallen befindet sich ein weiterer Gebetsraum in unmittelbarer Nähe, in dem sich vornehmlich aus Bosnien-Herzegowina und Albanien stammende Muslime treffen.

⁴⁶ Originaldaten der Volkszählung 2000.

⁴⁷ Siehe das Gespräch mit Suat Türkyilmaz, Vizepräsident der Türkischen Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein vom 7. Mai 2008.

⁴⁸ Unklar ist, wann genau sich die Islamische Gemeinschaft vom Türkischen Verein abgespaltete. Der Verein liess sich 1995 ins Öffentlichkeitsregister eintragen, wahrscheinlich existierte die Islamische Gemeinschaft, als privatrechtlicher Verein organisiert, aber schon einige Jahre zuvor. Siehe: Statuten der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein, 16. Mai 1995.

Aufbruchs als «Türkische Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein» neu gegründet.⁴⁹ Die Islamische Gemeinschaft fand nach einer vergeblichen Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zuerst in der benachbarten Schweiz Platz, dann ab 1996 im Industriegebiet Triesen⁵⁰ und seit 2006 im Industriegebiet⁵¹ des Ortsteils Nendeln der Gemeinde Eschen.⁵²

Sowohl die Türkische Vereinigung als auch die Islamische Gemeinschaft sind als privatrechtliche Vereine organisiert. Beide würden sich aber eine öffentlich-rechtliche Anerkennung durch das Land Liechtenstein wünschen, gerade weil sie sich dadurch eine vermehrte Akzeptanz der islamischen Religionsgemeinschaft in der Bevölkerung erhoffen.⁵³ Das im Zusammenhang mit der Neuordnung des Staatskirchenrechts entworfene Religionsgesetz sieht noch keine öffentlich-rechtliche Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaften vor, behält sich aber vor, dass privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften ein Gesuch um öffentlich-rechtliche Anerkennung stellen können, das einer Entscheidung durch das liechtensteinische Parlament (Landtag) bedarf. Bestimmte Kriterien wie beispielsweise eine Mindestanzahl von 200 Mitgliedern oder das Bestehen in Liechtenstein seit mindestens zwanzig Jahren müssen dabei erfüllt sein.⁵⁴ Seit dem Jahr 2006 erhalten die beiden Vertretungen der muslimischen Religionsgemeinschaften staatliche finanzielle Unterstützung, wie es bei den beiden evangelischen Kirchgemeinden seit 1964 der Fall ist.⁵⁵ Die Auszahlung des Betrages

⁴⁹ Siehe dazu die Statuten des Vereins: Statuten der Türkischen Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein, 7. November 2000.

⁵⁰ Siehe Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Triesen vom 12. November 1996.

⁵¹ Der Einzug der Islamischen Gemeinschaft im Herbst 2006 führte aufgrund einer Ablehnung des Umnutzungsgesuchs (Umnutzung Industrieräumlichkeit in Vereinslokal) durch den Gemeinderat Eschen zu Spannungen zwischen der Gemeinde Eschen, der Islamischen Gemeinschaft und dem Vermieter der betreffenden Räumlichkeit. Erfolglos blieben die von der Islamischen Gemeinschaft bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten, dem Verwaltungsgerichtshof und schliesslich in letzter Instanz beim Staatsgerichtshof eingereichten Beschwerden. Siehe dazu StGH 2007/91; Protokoll des Gemeinderates Eschen vom 6. Dezember 2006. Es deutet nun alles darauf hin, dass die Islamische Gemeinschaft die Industrieräumlichkeiten im Ortsteil Nendeln zu verlassen hat.

⁵² Gespräch mit Suat Türkyilmaz, Vizepräsident der Türkischen Vereinigung, vom 7. Mai 2008; Gespräch mit Halit Örgen, Islamische Gemeinschaft, vom 1. April 2008.

⁵³ Gespräch mit Suat Türkyilmaz, Vizepräsident der Türkischen Vereinigung, vom 7. Mai 2008; Gespräch mit Halit Örgen, Islamische Gemeinschaft, vom 15. April 2008.

⁵⁴ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vernehmlassungsbericht (wie Anm. 43), 117. In der Schweiz nimmt der Kanton Waadt in dem Sinne eine Vorreiterrolle ein, als dass er seit 2003 eine öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer nicht christlicher Religionsgemeinschaften unter Erfüllung bestimmter Kriterien für die Zukunft offen lässt, während in anderen Kantonen bis anhin nur evangelisch-reformierte, römisch-katholische und in einzelnen Fällen auch christkatholische und jüdische Gemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Im Kanton Zürich beispielsweise wurde 2003 eine Vorlage zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung von nicht christlichen Religionsgemeinschaften verworfen. Siehe Martin Baumann/Jörg Stolz, Religiöse Vielfalt und moderne Gesellschaft, in: Baumann/Stolz (Hg.), Eine Schweiz – viele Religionen, (wie Anm. 44), hier 77; Samuel M. Behloul/Stéphane Lathion, Muslime und Islam in der Schweiz. Viele Gesichter einer Weltreligion, in: Baumann/Stolz (Hg.), Eine Schweiz – viele Religionen, (wie Anm. 44), 193–207, hier 206.

⁵⁵ Im Jahr 2007 war für die beiden Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaft zusammen 25'000 Franken budgetiert. Die Evangelische Kirche im Fürstentum erhielt 40'000

an die Muslime Liechtensteins wurde von der liechtensteinischen Regierung jedoch an die Bedingung geknüpft, einen verbindlichen Ansprechpartner für alle in Liechtenstein wohnhaften Muslime zu benennen, weshalb bis anhin nur eine Teilauszahlung des Betrages erfolgte.⁵⁶ Die Schaffung einer einheitlichen muslimischen Gemeinschaft gestaltet sich jedoch aufgrund der oben genannten Differenzen, die in früheren Jahren zur Spaltung in die beiden Gemeinschaften geführt haben, als schwierig.

Gerade die in Liechtenstein aktuelle Diskussionen zur Trennung von Staat und Kirche, die im Zusammenhang mit einer in Zukunft möglich werdenden öffentlich-rechtlichen Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaften und damit verbundenen Themen wie dem Islamunterricht an öffentlichen Schulen oder der Schaffung von muslimischen Friedhöfen stehen, lassen Fragen zur Wahrnehmung und Akzeptanz anderer, nicht-katholischer Religionsgruppen durch die liechtensteinische Bevölkerung aufkommen. Dabei ist jedoch nicht nur das heutige Wahrnehmungs- und Akzeptanzspektrum in Bezug auf die Muslime von Interesse, sondern ebenso dasjenige gegenüber anderen Religionsgruppen wie beispielsweise den Protestanten, die schon seit dem 19. Jahrhundert in Liechtenstein ansässig sind.

Wandel von Wahrnehmung und Akzeptanz fremder Religionsgruppen

In einer Zeit nach Liechtenstein gekommen, als dieses noch über eine homogen römisch-katholische Struktur verfügte, vermochten sich die Protestanten ihre eigenen Räume zur Ausübung ihrer Religion zu schaffen. Obwohl Christoph Möhl in seiner Chronik schreibt, dass die ersten Mitglieder der evangelischen Gemeinde in den 1880er Jahren in dreifacher Hinsicht – als Ausländer, Nicht-Katholiken und Fabrikler⁵⁷ – gemiedene Leute gewesen seien und sie in diesem Sinne weder in religiöser noch das Arbeitsumfeld betreffender Hinsicht wirklich in die katholische und bäuerliche liechtensteinische Gesellschaftsstruktur passen, kann aufgrund der fast reibungslos funktionierenden Korrespondenz zwischen Protestanten, Regierung und katholischem Klerus in Fragen der Religionsausübung der Evangelischen davon ausgegangen werden, dass ein Nebeneinanderherleben der inferioren protestantischen Gruppe und der dominierenden katholischen Bevölkerung weder im religiösen noch im gesellschaftlichen Bereich

Franken, die Evangelisch-Lutherische Kirche 30'000 Franken, während an die Katholische Kirche von Seiten des Staates 300'000 Franken entrichtet wurden. Während die muslimischen Religionsgemeinschaften von den Gemeinden bis anhin noch keine finanziellen Beiträge erhalten, wurden den beiden evangelischen Kirchen im Jahr 2007 von Seiten der Gemeinden zusammen ungefähr 185'000 Franken ausbezahlt. Siehe dazu: Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.), *Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein*, (wie Anm. 17), 91.

⁵⁶ Mitteilung von Dr. Martin Frick, Ressortsekretär des Regierungschefs, vom 10. Juni 2008. Eine Forderung, wie sie auch in anderen europäischen Ländern üblich ist und in gleichem Masse wie in Liechtenstein – durch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit muslimischer Organisationen bedingt – auf Hindernisse stösst.

⁵⁷ Siehe Möhl, *100 Jahre Evangelische Kirche*, (wie Anm. 6), 104.

grössere Probleme verursachte. Gut vierzig Jahre vorher hatten in der stark nach innen gerichteten katholischen Lebenswelt in Bezug auf Personen nicht-katholischer Konfession sowohl auf Gesetzesebene als auch in gesellschaftlicher Hinsicht noch andere Regeln gegolten. Die «Instruction an das Oberamt die Aufnahme fremder Unterthanen in den liechtensteinischen Staatsverband betreffend» aus dem Jahr 1843 verbot eine Ehe eines Liechtensteiners mit einer «Akatholikin» zwar nicht, stellte aber fest, dass «derlei Ehen, obwohl in politischer Beziehung nicht verboten, [...] nicht wünschenswert und nur dann zu begünstigen [sind], wenn sich die Akatholikin und mit ihr künftiger Ehegatte rechtsförmlich erklärt, dass sie die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Staats-, d.i. in der katholischen Religion erziehen lassen werden»⁵⁸. Zwei Jahre später wurde in einer Supplementsbestimmung zu der genannten Instruktion in dem Sinne ein Verbot aufgenommen, als dass sich religiöse nun mit nationalen Fragen verknüpften. In der Supplementsbestimmung hiess es, dass «ein Ausländer Protestant, welcher dem deutschen Bund nicht angehört, in den Staatsverband nicht aufzunehmen ist»⁵⁹. Die Gemeinde Balzers war bestrebt, ihre Katholizität als Identitätsmerkmal mittels der gewünschten Erhaltung einer in sich geschlossenen katholischen Dorfgemeinde aufrechtzuerhalten, indem sie versuchte, Nichtkatholiken, die aufgrund von Eheschliessungen nach Balzers hätten kommen können, aus der Gemeinde fernzuhalten. So beschloss sie 1850, «dass unter keinen Umständen je zu einer paritätischen Ehe die Einwilligung gegeben wird»⁶⁰. Protestanten, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Liechtenstein wohnhaft waren, wie beispielsweise Ludwig von Falkenhausen, ein aus Bayern stammender Oberleutnant beim liechtensteinischen Militär, vermerkte die fehlende Akzeptanz seiner Familie aufgrund der Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession.⁶¹ Die zu dieser Zeit noch sehr vereinzelt auftretenden Andersgläubigen wurden so in einem exklusiven Sinne vor allem an den Sonn- und Feiertagen als «Andere» und «Fremde» erkennbar, wenn das ganze Dorf einem gesellschaftlichen Konformitätsdruck folgend zur katholischen Messe, die in diesem Zusammenhang als «Produktionsstätte sozialer Identität» verstanden werden kann, zusammenkam und sie dabei fehlten.⁶²

⁵⁸ Siehe Instruction an das Oberamt die Aufnahme fremder Unterthanen in den liechtensteinischen Staatsverband betreffend vom 15. Januar 1843, abgedruckt in: Herbert Wille, Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein, Freiburg 1972, 362–364.

⁵⁹ Siehe Supplementsbestimmung zur Instruction an das Oberamt die Aufnahme fremder Unterthanen in den liechtensteinischen Staatsverband betreffend aus dem Jahr 1845, abgedruckt in: Wille, Staat und Kirche (wie Anm. 58), 368.

⁶⁰ Siehe Paul Vogt, Balzers, in: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

⁶¹ Siehe Rupert Quaderer, ... wird das Contingent als das Unglück des Landes angesehen. Liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 90 (1990), 1–281, hier 206.

⁶² Zu den sozialen Implikationen der Sonntagspraxis siehe beispielsweise Altermatt, Katholizismus und Moderne, 281–291, (wie Anm. 9). Zur Begrifflichkeit der «Produktionsstätte sozialer Identität» siehe Werner Gephart, Zur Bedeutung der Religionen für die Identitätsbildung, in: Werner Gephart/Hans Waldenfels (Hg.), Religion und Identität. Im Horizont des Pluralismus, Frankfurt am Main 1999, 266.

In der Öffentlichkeit wahrnehmbare Unterschiede zwischen Evangelischen und Katholischen zeigten sich in Liechtenstein vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts in erster Linie, wenn es um konfessionelle Rituale wie Trauungen oder Beerdigungen ging und wo kirchliche Obrigkeiten aneinander gerieten. In einer geschlossenen und kleinräumigen katholischen Lebenswelt, wie sie in Liechtenstein bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bestanden hatte, konnte sich über Art und Ort der Ausübung der konfessionellen Rituale jeder über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Nachbarn zum katholischen Wertesystem bewusst werden.

Beerdigungen von Evangelischen wurden bis Anfang des 20. Jahrhunderts auf eine fast selbstverständliche Art und Weise nicht auf liechtensteinischen (katholischen) Friedhöfen, sondern in der benachbarten Schweizer Gemeinde Sevelen durchgeführt. So sah auch die Kirchenordnung der evangelischen Kirchgemeinde Triesen von Anfang an vor, die Leichen nach Sevelen zu überführen.⁶³ Schon kurze Zeit nach dem Eintreffen der ersten protestantischen Fabrikarbeiter in Liechtenstein hatte der Bischof von Chur 1875 veranlasst, dass «die Leichen protest. Einwohner wie bis dahin nach Sevelen zur Beerdigung überführt werden, und dass in Fällen, wo dies unmöglich wäre, eine besondere Vereinbarung zwischen der fürstlich. Regierung und dem bischöfl. Ordinariate bezüglich Beerdigung dieser Leichen auf dem Friedhof in Triesen erzielt werden solle»⁶⁴ und er wirkte so eine bei Bestattungen geltende konfessionelle Trennung, die nicht in letzter Konsequenz greifen sollte, durchaus Spielraum für zukünftige neue Lösungen offen hielt, aber dennoch die Verhältnisse zugunsten eines klaren Bekenntnisses Liechtensteins zur katholischen Identität regelte. Die konfessionelle Trennung im Tod zwischen römisch-katholischen und evangelischen Gläubigen fand im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ihr Ende und kann als Zeichen eines langsam einsetzenden Auflösungsprozesses der einheitlichen katholischen Wertekultur von Staat, Kirche und Gesellschaft gewertet werden. Ein Beispiel aus dem Jahr 1925 zeigt, dass sich in vereinzelt Situationen der Dorfpfarrer noch gegen die Beerdigung von Protestanten «in der Reihe»⁶⁵ wehrte und ihnen einen Platz am Rande des Friedhofs zuordnen wollte, was jedoch vom damaligen Regierungschef Gustav Schädler, der als Vertreter einer eher kritischen Haltung der Kirche gegenüber gesehen werden kann, nicht goutiert und nach Diskussionen auch vom zuständigen Pfarrer nicht durchgeführt werden durfte.

Vor der Schaffung des Zivilstandsamtes 1974 im Zusammenhang mit der Revision des Ehegesetzes⁶⁶ stellte auch eine Trauung nicht-katholische Paare, die in Liechtenstein lebten, vor eine Herausforderung, da der katholische Pfarrer in seiner Funktion gleichzeitig auch Standesbeamter war. So kam es, dass liechtensteinische, katholische Ehepartner ihren evangelischen Ehepartner häufig an dessen

⁶³ Siehe LLA, PA 006/016, Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde in Triesen, gedruckte Ausgabe, Buchs 1885.

⁶⁴ Siehe LLA, PfAT A 10/262, Bischöfliches Ordinariat an Landesverweser von Hausen am 25. Juni 1875.

⁶⁵ Siehe dazu Rupert Quaderer, Geschichte Liechtensteins vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926, Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut, Bendern/FL, Publikation in Vorbereitung.

⁶⁶ Siehe dazu LGBI. Nr. 28 vom 10. Mai 1974.

Heimatort in der Schweiz oder anderswo heirateten oder umgekehrt der evangelische Partner zur Konversion angehalten wurde.⁶⁷ Waren beide Partner protestantisch, so war – wie für Bestattungen auch – die benachbarte Gemeinde Sevelen als Lösung gedacht. Tatsache ist, dass gemischtkonfessionelle Ehen zwischen Katholiken und Protestanten in den 1950er Jahren noch alles andere als üblich waren, die Gesellschaft jedoch anfang, sich daran zu gewöhnen. Die gesellschaftliche Anerkennung einer interkonfessionellen Ehe war dabei stark abhängig von der Einstellung des amtierenden Dorfpfarrers.⁶⁸ Die späte Einführung der Zivilehe 1974 hinkte der gesellschaftlichen Entwicklung allerdings hinterher.

Seit der Schaffung des Zivilstandsamtes 1974 hat sich der Anteil an Ehen, bei denen beide Partner katholischer Konfession waren, stetig weiter verringert. Waren zwischen 1974 und 1983 noch bei gut 72 Prozent aller in Liechtenstein geschlossenen Ehen beide Partner katholisch, so waren es zwischen 1994 und 2003 noch knapp 66 Prozent.⁶⁹ Insgesamt nahm der Anteil gleichkonfessioneller Ehen – rein römisch-katholische, rein evangelische, rein muslimische oder Ehen zwischen anderen Konfessionsangehörigen oder Konfessionslosen – in diesen beiden Perioden allerdings nur unwesentlich von 75,0 auf 71,4 Prozent ab. Die Abnahme erfolgte nicht zugunsten katholisch-evangelischer Ehen, denn deren Anteil sank ebenfalls von 21,0 auf 16,7 Prozent. Die interkonfessionellen Ehen zwischen Christen und Muslimen nahmen zwar zu, machen aber weniger als zwei Prozent aus. Zugenommen hat dagegen der Anteil von Ehen mit Konfessionslosen oder anderen Religionsangehörigen. In diesem Zusammenhang müssen auch für Liechtenstein veränderte Gesellschaftsbedingungen im Rahmen einer religiösen Pluralisierung und Individualisierung konstatiert werden.⁷⁰ Bedeutungsverluste der katholischen Kirche für die liechtensteinische Gesellschaft, die sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts bemerkbar machen, zeigen sich unter anderem auch an der steigenden Anzahl an Konfessionslosen. Während die Konfessionslosen in den 1930er bis 1970er Jahren weit unter einem Prozent der Wohnbevölkerung ausmachten, bewegte sich deren Anteil im Jahr 2000 bei rund drei Pro-

⁶⁷ Gespräch mit Frau A. vom 17. April 2008 (Frau A. heiratete als Liechtensteiner Katholikin Anfang der 1950er Jahre einen ausländischen Protestanten); Karin Ritter, Kirche für alle Fälle – die Kasualien gestern und heute, in: Jaquemar/Ritter (Hg.), Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft (wie Anm. 6), 117–132, hier 123. Allgemein zum Spannungsverhältnis von interkonfessionellen Ehen siehe auch Christof Kaufmann, Und sie trauten sich doch. Konfessionsverschiedene Ehen im Entlebuch im 20. Jahrhundert, Freiburg 2007; Silvia Hell, Die konfessionsverschiedene Ehe. Vom Problemfall zum verbindenden Modell, Freiburg i.Br. 1998.

⁶⁸ Gespräch mit Frau A. vom 17. April 2008; Ursula Schlegel, Glück und Gottes Segen zum 80. Geburtstag. Unsere herzlichen Glückwünsche gehen heute zu Georg Hanselmann nach Triesenberg, in: Liechtensteiner Volksblatt, 1. Juni 2002;

⁶⁹ Eigene Erhebungen aus dem liechtensteinischen Eheregisters von 1974 bis 2003. Die Erhebung aus dem Eheregister seit ca. 1870 bis 1973 steht noch aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu erwartende «Bruch» in der vermehrten Eheschliessung zwischen Katholiken und Protestanten schon vor den 1970er Jahren stattgefunden hat.

⁷⁰ Zur Analyse dieser Prozesse in der Schweiz und Deutschland siehe beispielsweise Alfred Dubach/Brigitte Fuchs, Ein neues Modell von Religion. Zweite Schweizer Sonderfallstudie – Herausforderung für die Kirchen, Zürich 2005; Michael N. Ebertz, Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche, Frankfurt am Main 1998.

zent.⁷¹ Dieser Wandel bezüglich des religiösen Spektrums lässt sich auch anhand der in Liechtenstein vollzogenen Trauungen nachvollziehen: Während sich zwischen 1974 und 1983 erst zwei Prozent der heiratenden Frauen als konfessionslos bezeichneten, waren dies zwischen 1994 und 2003 bereits neun Prozent (bei den heiratenden Männern 2,3 bzw. sieben Prozent). Zusammenfassend kann man feststellen, dass Ehen nach wie vor mehrheitlich innerhalb der konfessionellen Lager stattfinden, dass sich aber im Zuge einer Säkularisierung,⁷² religiösen Pluralisierung und Individualisierung die Konfessionsgrenzen aufweichen und insbesondere der Anteil an Ehen, bei denen Konfessionslose beteiligt sind, zunimmt. Die jüngere Heiratsstatistik weist zudem auf einen zusätzlichen nationalitätenbezogenen Charakter dieser Befunde hin: Gemäss Heiratsstatistik haben zwischen 1999 und 2006 insgesamt 55,4 Prozent der heiratenden liechtensteinischen Männer eine Ausländerin geheiratet, 48,7 Prozent der liechtensteinischen Frauen einen Ausländer.⁷³ Religiöse Öffnung und nationalitätenübergreifende Verbindungen gehen Hand in Hand.

Wurden die protestantischen Fabrikarbeiter Ende des 19. Jahrhunderts von Anfang an als Personen mit einem anderen religiösen Hintergrund angesehen, der zwar offensichtliche Unterschiede aufwies und sich im gesellschaftlichen Leben auch bemerkbar machte, aber aufgrund der nie aufscheinenden Gefährdung der Dominanz des katholischen Kommunikations- und Wertesystems keine grösseren gesellschaftlichen Spannungen entstehen liess, so hatte die Wahrnehmung der ersten Türken, die Ende der 1960er Jahre nach Liechtenstein kamen, vorerst einen nur auf die Nationalität bezogenen Charakter. Erst das mit dem vermehrten Zuzug von türkischen Staatsangehörigen und mit dem darauf folgenden Familiennachzug seit Beginn der 1980er Jahre verstärkte Bedürfnis zur Religionsausübung brachte eine religiöse Dimension mit ins Spiel.⁷⁴ Während sich bei den Evangelischen, wie weiter oben gezeigt, vornehmlich in Situationen des religiösen Alltags Unterschiede zu den ansässigen Katholiken zeigten, waren die Muslime des Landes teilweise – und hier seien vor allem die Kopftuch tragenden Frauen genannt – schon in ihrem normalen Alltag als Personen wahrnehmbar, die nicht der gleichen Religion an- und nicht einer christlichen Wertekultur zugehören. Seit gut einem Jahrzehnt löst die Einrichtung von Gebetsräumen, in neuerer Zeit die Einführung von islamischem Religionsunterricht und die Bestattung auf

⁷¹ Amt für Volkswirtschaft (Hg.), Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 7), 76. Es muss berücksichtigt werden, dass in der Volkszählung 1980 in der Kategorie «ohne Konfession und andere» auch noch Muslime und Christlich-Orthodoxe mitgezählt wurden. Seit 1990 werden diese getrennt ausgewiesen, was aufgrund der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Zahlen vor allem von Muslimen eine differenziertere Sicht auf die Zahlen zur Kategorie «ohne Konfession und andere» zulässt.

⁷² Unter Säkularisierung wird hier in Anlehnung an Detlef Pollack «ein Prozess der Abnahme der gesellschaftlichen Bedeutung von Religion, der in irgendeiner, genauer zu spezifizierenden Weise mit Modernisierungsprozessen im Zusammenhang steht» verstanden. Siehe dazu und kritisch zum Säkularisierungskonzept: Detlef Pollack, *Säkularisierung – ein moderner Mythos?*, Tübingen 2003, hier 5.

⁷³ Amt für Volkswirtschaft, *Zivilstandsstatistik 2006*, Vaduz 2007.

⁷⁴ Siehe zum Zusammenspiel von Ethnizität und Religion auch: Jörg Stolz/Martin Baumann, *Religiöse Vielfalt. Kulturelle, soziale und individuelle Formen*, in: Baumann/Stolz (Hg.), *Eine Schweiz – viele Religionen*, (wie Anm. 44), 21–38, hier 31–32.

liechtensteinischen Friedhöfen, Diskussionen aus, die allem Anschein nach von den pragmatischen Lösungen, die für die Protestanten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gefunden wurden, abweichen.

Während ein Pilotprojekt zur Einführung von islamischem Religionsunterricht an liechtensteinischen Primarschulen im Schuljahr 2007/08 erfolgreich und ohne grosse Wellen zu werfen initiiert wurde,⁷⁵ boten vor allem Gebetsräume in den letzten zehn Jahren Anlass zu Diskussionen. Die Muslime Liechtensteins – offiziell vertreten durch die Islamische Gemeinschaft und die Türkische Vereinigung – bekunden Mühe, geeignete Räumlichkeiten für ihre religiösen Vereinsaktivitäten zu finden. Von Seiten der Gemeinden vorgebrachte Gründe, die in erster Linie Bau- oder Zonenvorschriften als Argument gegen eine Einmietung anbringen, können auf Seiten der muslimischen Vertreter oft nicht nachvollzogen werden.⁷⁶ Diese Erkenntnisse stehen in neuester Zeit teilweise auch im Gegensatz zu verschiedenen Studien,⁷⁷ die eine weitgehend offene und tolerante Haltung in der liechtensteinischen Bevölkerung feststellen.

Wie in anderen katholischen, ländlich geprägten Gegenden der Schweiz und Deutschlands ist auch in Liechtenstein die Auflösung des bestehenden katholischen Kommunikations- und Wertesystems und die Einheit von Kirche, Staat und Gesellschaft seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts feststellbar. Dies äussert sich durch eher subtile Merkmale wie beispielsweise eine vermehrte Loslösung der Gläubigen von der Institution Kirche oder ganz konkret durch die Neuorganisation verschiedener staatlicher Aufgaben, die die Kirche bis dahin ganz oder teilweise übernommen hatte, wie etwa im Schul- oder im Zivilstandswesen. Nicht zuletzt die wirtschaftliche Abhängigkeit Liechtensteins vom ausländischen Arbeitspersonal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges führte zu einer Öffnung in der liechtensteinischen Gesellschaft – gerade auch anderen Religionen gegenüber.⁷⁸ Was über Jahre allgemein als Tendenz wahrgenommen werden konnte, liegt seit dem Frühjahr 2008 in einer Umfrage zu Religion und Religiosität in Liechtenstein dokumentiert vor. Eine grosse Mehrheit plädiert für eine Annäherung der verschiedenen Kirchen, attestiert vielen Religionen Grundwahrheiten und spricht sich für eine Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften.

⁷⁵ Siehe Michael Benvenuti, Islamunterricht wird verlängert, in: Liechtensteiner Volksblatt, 31. Mai 2008. Nur sehr vereinzelt äussern sich Privatpersonen in Leserbriefen in den beiden Landeszeitungen negativ zum Pilotprojekt Islamunterricht an Primarschulen. Siehe Hans Gassner, Einfach zum Nachdenken, in: Liechtensteiner Vaterland, 3. Juni 2008.

⁷⁶ Gespräche mit Halit Örgen, Islamische Gemeinschaft, vom 1. und 15. April 2008. Siehe dazu auch das Protokoll des Gemeinderats Schaan vom 26. Januar 2000 sowie der aktuelle Fall der Gemeinde Eschen laut StGH 2007/91 (wie Anm. 51).

⁷⁷ Wir stützen uns hier wesentlich auf eine repräsentative Umfrage über die nationale Identität aus Anlass der 200-Jahrfeier der liechtensteinischen Souveränität im Herbst 2005 sowie eine Umfrage über Religion und Religiosität im Frühjahr 2008 ab. Siehe dazu Wilfried Marxer, Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 105, (2006), 197–235; Wilfried Marxer, Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glauben, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften, BERN 2008.

⁷⁸ Zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins im 20. Jahrhundert siehe: Christoph Maria Merki, Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Zürich/Vaduz 2007.

ten und deren Respektierung aus.⁷⁹ Dies ist in einem Staat, in dem im Jahr 2008 die katholische Kirche rechtlich immer noch eine privilegierte Stellung genießt und in dem mehr als drei Viertel der Bevölkerung katholisch sind, nicht selbstverständlich. Trotz toleranter Grundstimmung wird allerdings deutlich, dass die islamischen Gemeinschaften eher auf Vorbehalte stossen als die anderen. Es spricht sich zwar eine Mehrheit von 55 Prozent der Befragten für eine Moschee für die Menschen mit muslimischem Glauben aus, 54 Prozent für eine Bestattung von Muslimen auf den bestehenden Friedhöfen sowie 51 Prozent für den Islamunterricht für muslimische Kinder in den Schulen. Gleichzeitig weisen aber 32 Prozent der Befragten eine eher negative oder sehr negative Einstellung zum Islam auf. Im Vergleich dazu sind es beim christlichen Glauben 8 Prozent, beim hinduistischen 13 Prozent, beim buddhistischen 7 Prozent und beim jüdischen Glauben 17 Prozent, die eine eher negative oder sehr negative Einstellung diesen Religionsgemeinschaften gegenüber aufweisen.⁸⁰

Gerade aber die Muslime in Liechtenstein erhoffen sich, wie weiter oben kurz erwähnt, von einer allfälligen zukünftigen öffentlich-rechtlichen Anerkennung durch den Staat die gesellschaftliche Anerkennung, die sie nach eigenen Angaben nicht nur im religiösen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen Leben – sei es im Arbeitsleben oder auf Wohnungssuche⁸¹ – teilweise vermissen. Zusätzlich erschweren sich die Muslime den Umgang mit den Behörden Liechtensteins in gewisser Weise selbst. Die Forderung nach einer verbindlichen Ansprechperson unter den Muslimen lässt sich nach Ansicht der beiden muslimischen Religionsgemeinschaften Liechtensteins aufgrund früherer Differenzen nicht so leicht erfüllen. Während bei den Diskussionen bei den Protestanten in Bezug auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre die Tatsache, dass auch die Evangelischen Liechtensteins nicht alle einer einzigen Kirchengemeinde angehörten, kein Problem für die Ausbezahlung des Kultusbeitrags darstellte, wird bei den Muslimen von Seiten der Regierung ganz klar diese Forderung erhoben. Der Entwurf zur Neuordnung des Staatskirchenrechts sieht die öffentlich-rechtliche Anerkennung von anderen als der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft als «Resultat eines geschichtlichen Prozesses» an.⁸² Insofern kann daraus geschlossen werden, dass die beiden evangelischen Religionsgemeinschaften von den staatlichen Behörden als in die ursprünglich rein römisch-katholische liechtensteinische Gesellschaft integriert angesehen werden und ihnen nun mit einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung diese Integration attestiert wird. Gleichzeitig scheint der Integrationsprozess des Islam von der Zeitdauer her noch zu wenig lang zu sein, um ihr von den Behörden momentan schon eine öffentlich-rechtliche Anerkennung zuzubilligen. Für sie wird eine Gesetzesregelung vorgesehen, die zu einem späteren Zeitpunkt – und gewisse Voraussetzungen erfüllend – eine öffentlich-rechtliche Anerken-

⁷⁹ W. Marxer, Religion in Liechtenstein, (wie Anm. 77), 38, 54, 63–64.

⁸⁰ W. Marxer, Religion in Liechtenstein, (wie Anm. 77), 51.

⁸¹ Siehe Gespräche mit verschiedenen Vertretern von Muslimen in Liechtenstein. Siehe beispielsweise auch: Wohnungsinserat «nur an Inländer» in der Liechtensteiner Woche vom 19. September 2005.

⁸² Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vernehmlassungsbericht (wie Anm. 43), 35.

nung ermöglichen soll, während für die katholische Kirche und die beiden evangelischen Gemeinschaften eine öffentlich-rechtliche Anerkennung auf Verfassungsstufe vorgesehen ist.⁸³

Parallelen und Unterschiede im Integrationsprozess von Protestanten und Muslimen

Wie das Beispiel des Türkischen Vereins in Liechtenstein zeigt, stand in einem ersten Organisationsprozess die Rolle als primäre Anlaufstelle zur Knüpfung von sozialen Kontakten von Immigranten im Vordergrund, während religiöse Aspekte erst mit dem vermehrten Familiennachzug an Bedeutung gewannen.⁸⁴ Sowohl die Protestanten Ende des 19. Jahrhunderts als auch die Muslime Ende des 20. Jahrhunderts organisierten sich relativ rasch in Bezug auf religiöse Aktivitäten und boten ihren Angehörigen so eine Anlaufstelle zur religiösen Identitätsbildung oder –aufrechterhaltung in der Diaspora an.

In Fragen der Abhaltung von religiösen Ritualen stellten sich beiden Religionsgruppen Hindernisse – wenngleich unterschiedliche – in den Weg. Während Protestanten bis Ende der 1960er Jahre durch das Fehlen eines staatlichen Zivilstandsamtes für Trauungen ins Ausland mussten, trat diese Problematik bei den Muslimen in Liechtenstein aufgrund ihrer mehrheitlichen Zuwanderung nach der Schaffung des Zivilstandsamtes 1974 nicht mehr auf. Umgekehrt zeigt sich beispielsweise die Situation beim Thema Beerdigungen: Obwohl dem katholischen Klerus eine Beerdigung von Protestanten auf den liechtensteinischen Friedhöfen bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht immer genehm war, wurde diese Frage eher pragmatisch und von der katholischen Kirche aus grosszügig behandelt. Dem Themenkreis Friedhof, Bestattung und Muslime wird hingegen in der liechtensteinischen Öffentlichkeit in den letzten Jahren grössere und zu meist negative Aufmerksamkeit zuteil.

Obwohl festgestellt werden kann, dass eine Säkularisierung bzw. eine religiöse Pluralisierung und Differenzierung spätestens seit dem Zweiten Vatikanum auch in der Gesellschaft Liechtensteins stattgefunden hat und man in diesem Zusammenhang vermuten könnte, dass das Thema Religion damit an Bedeutung bzw. an gesellschaftlicher Wichtigkeit verloren hat und Migranten heute eher in Bezug auf ihre Nationalität denn auf ihre Religionszugehörigkeit wahrgenommen werden, kann bei den Muslimen Liechtensteins der umgekehrte Schluss gezogen werden.⁸⁵ Während sich die aus vornehmlich deutschsprachigen Ländern wie der Schweiz oder Deutschland stammenden Protestanten Ende des 19. Jahr-

⁸³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vernehmlassungsbericht (wie Anm. 43), 75–76, 111.

⁸⁴ Siehe dazu auch Martin Baumann, Migration – Religion – Integration. Buddhistische Vietnamesen und hinduistische Tamilen in Deutschland, Marburg 2000, 18–19.

⁸⁵ Zum Umbruch von Religion in der Zeit seit dem Zweiten Vatikanum siehe beispielsweise Franz-Xaver Kaufmann/Arnold Zingerle (Hg.), Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn 1996; Ebertz, Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche (wie Anm. 70); Roland J. Campiche, Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung, Zürich 2004; Dubach/Fuchs, Ein neues Modell von Religion (wie Anm. 70).

hunderts unter Ausklammerung der religiösen Bereiche relativ problemlos in die katholische Lebenswelt eingliedern konnten, macht es den Anschein, dass dies bei Muslimen in jüngster Zeit weniger der Fall ist. Obwohl Faktoren der Nationalität, Fremdsprachigkeit und allgemeine kulturelle Unterschiede bei der Immigration der ersten Personen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien primäre Distinktionsmerkmale waren, ist in den vergangenen Jahren der religiöse Hintergrund, nicht zuletzt aufgrund internationaler Ereignisse, auf der Wahrnehmungsskala nach oben gerückt.

Insgesamt kann für die Zeit seit der ersten Zuwanderung von Protestanten gegen Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart festgestellt werden, dass der hegemoniale Einfluss der katholischen Kirche auf die Kultur in Liechtenstein rückläufig war. Entsprechend stellten die (christlichen) Protestanten im 19. Jahrhundert religiös betrachtet in nicht weniger starker Weise Eindringlinge in eine damals geschlossene römisch-katholische Kommunikations- und Wertestruktur dar als dies die Muslime Ende des 20. Jahrhunderts in einer pluralisierten und säkularisierten Gesellschaft tun. Mit der Neuordnung des Staatskirchenrechts ist nunmehr nach über 125-jähriger Präsenz von Protestanten in Liechtenstein eine Gleichstellung der evangelischen Gemeinschaften mit der katholischen Kirche absehbar. Den islamischen Gemeinschaften wird diese Gleichstellung wohl noch nicht sofort zugestanden. Es zeichnete sich durch die aktuell stattfindenden Diskussionen aber ab, dass für sie die Religionsausübung, einschliesslich islamischem Religionsunterricht in den Schulen, Beerdigungen nach muslimischen Riten, finanzieller Unterstützung der Religionsgemeinschaften u.ä., schneller möglich sein wird, als dies bei den Protestanten der Fall war.

Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat das katholische Liechtenstein zwei massgebliche Zuwanderungsbewegungen mit nicht-katholischer Prägung erfahren. Zum einen war dies im Zuge einer ersten Industrialisierungswelle eine protestantische Zuwanderung aus deutschsprachigen Ländern seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Zum anderen verzeichnet Liechtenstein eine muslimische Zuwanderung aus der Türkei sowie dem Balkanraum seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, die im Zusammenhang von Arbeits- und Flüchtlingsmigration steht. Der Organisationsverlauf der beiden nicht-katholischen Religionsgemeinschaften sowie ihr Eingliederungs- bzw. Partizipationsprozess am gesellschaftlichen Leben Liechtensteins werden nachgezeichnet und dabei insbesondere Fragen der Wahrnehmung und Akzeptanz von Protestanten und Muslimen im liechtensteinischen Kontext analysiert. Muslimen in Liechtenstein – so die These des Beitrags – scheint die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Religion am Anfang des 21. Jahrhunderts vor dem Hintergrund einer religiös pluralisierten Gesellschaft schneller zugestanden zu werden, als dies bei den protestantischen Zuwanderern Ende des 19. Jahrhunderts der Fall war.

Les immigrations protestante et musulmane au Liechtenstein dès la moitié du 19ème siècle – intégration sur fond de pluralisation religieuse

Depuis la moitié du 19ème siècle, le Liechtenstein catholique a vécu deux vagues d'immigration déterminantes, d'empreinte non catholique. D'une part, une immigration protestante de pays germanophones eut lieu depuis le dernier tiers du 19ème siècle, dans l'élan d'une première industrialisation. D'autre part, le Liechtenstein enregistre, depuis le dernier quart du 20ème siècle, une immigration musulmane de la Turquie et des Balkans, liée à la migration de travailleurs et de réfugiés. L'article retrace l'organisation des deux communautés religieuses non catholiques, ainsi que le processus de leur insertion, respective-

ment de leur participation à la vie sociale au Liechtenstein. L'analyse porte notamment sur la perception et l'acceptation des protestants et des musulmans dans le contexte liechtensteinois. Selon la thèse de l'article, la pluralité religieuse de la société liechtensteinoise du début du 21^{ème} siècle permettrait plus rapidement aux musulmans d'exercer leur religion que cela n'a été le cas pour les immigrants protestants à la fin du 19^{ème} siècle.

Protestant and Muslim immigration into Liechtenstein after the middle of the 19th century – integration in a context of religious pluralisation

After the middle of the nineteenth century Catholic Liechtenstein experienced two important waves of immigration by non-Catholics. The first was a wave of protestant immigration from German-speaking territories in the course of industrialisation which began in the last third of the nineteenth century. The second was a wave of immigration by Muslims from Turkey and the Balkans which began in the last quarter of the twentieth century and comprised migrant workers and refugees. In this article we analyse how these two non-Catholic religious communities organized themselves and how they integrated and participated in Liechtenstein's social life. Thereby we examine especially questions of the perception and acceptance of Protestants and Muslims in the Liechtenstein context. Our thesis is that in the context of a religiously pluralised society the possibility to practice their religion was given more rapidly to the Muslims at the beginning of the 21st century than had been the case with the Protestants who had migrated to Liechtenstein at the end of the nineteenth century.

Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords

Liechtenstein, muslimische Zuwanderung – immigration musulmane – Muslim immigration, protestantische Zuwanderung – immigration protestante – protestant immigration, Industrialisierung – industrialisation – industrialization, Fabrikarbeiter – ouvriers – factory workers, Gastarbeiter – travailleurs immigrés – migrant workers, Diaspora – diaspora – diaspora, öffentlich-rechtliche Anerkennung – reconnaissance de droit public – public and legal recognition, zivilstandsamtliche Trauung – mariage civil – civil marriage, Beerdigung – enterrement – burial, Religionsunterricht – instruction religieuse – religious education, Kultusbeitrag – contribution aux institutions religieuses – contribution to religious institutions, katholisches Kommunikations- und Wertesystem – système catholique de communication et de valeurs – catholic system of communication and values, religiöse Pluralisierung – pluralisation religieuse – religious pluralization, religiöse Toleranz – tolérance religieuse – religious tolerance

Wilfried Marxer, Dr., Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, Bendern (FL).

Martina Sochin, lic.phil., Doktorandin am Liechtenstein-Institut, Bendern (FL).